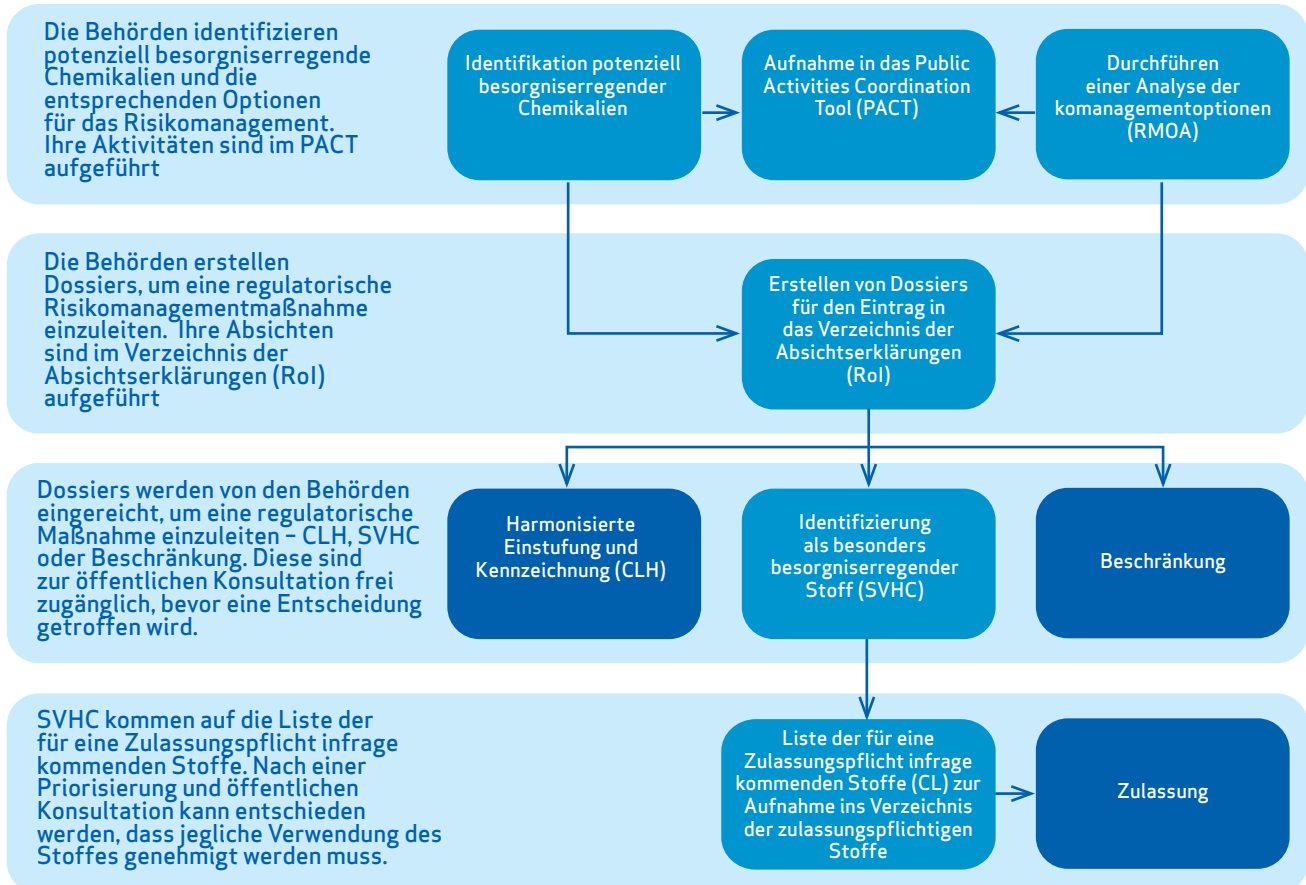


Über BESORGNISERREGENDE CHEMIKALIEN

Tipps zu REACH/CLP für Anwender von Chemikalien

ECHA-19-B-08-DE

Ein strategisches Hauptziel der REACH-Verordnung besteht darin, das Ersetzen besorgniserregender Chemikalien durch weniger gefährliche alternative Stoffe oder Verfahren zu fördern. Dieses Dokument beschreibt die regulatorischen Risikomanagementverfahren im Rahmen von REACH und CLP, die diese Strategie unterstützen.



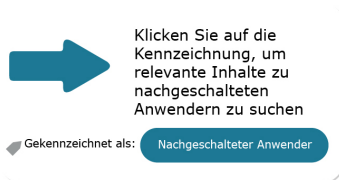
An den Entscheidungsprozessen sind Ausschüsse der ECHA, Mitgliedstaaten und die Kommission beteiligt.

Was bedeutet dies für ein Unternehmen, das Chemikalien verwendet?

- Finden Sie heraus, ob es sich bei Ihrem Stoff um eine besorgniserregende Chemikalie handelt, und agieren Sie bei der Einführung von Änderungen und der Förderung der sicheren Anwendung von Chemikalien vor Ort proaktiv.
- Sie können nachverfolgen, was mit Ihren Stoffen geschehen ist und Ihre Anfragen aus der Suche nach Chemikalien speichern, indem Sie ein Konto erstellen und sich auf der Hauptwebsite der ECHA anmelden.
- Beachten Sie, dass sich regulatorische Risikomanagementmaßnahmen auf EU-Ebene auf die Verfügbarkeit der von Ihnen verwendeten Stoffe auswirken können.
- Nehmen Sie ggf. Kontakt zu den Lieferanten auf, um sicherzustellen, dass sie sich dessen bewusst sind und geeignete Maßnahmen ergreifen.
- Stellen Sie Nachforschungen in Bezug auf das Ersetzen jeglicher besorgniserregender Chemikalien, die Sie verwenden, durch sicherere Alternativen an.
- Nehmen Sie an öffentlichen Konsultationen teil, um sicherzustellen, dass Entscheidungen auf den besten verfügbaren Informationen beruhen.

- Prüfen Sie, ob Sie Stoffe gemäß den geltenden Beschränkungen oder Zulassungen verwenden.
- Wenn Sie Erzeugnisse produzieren oder einführen, haben Sie Pflichten, wenn ein SVHC auf der Liste der für eine Zulassungspflicht infrage kommenden Stoffe in diesen Erzeugnissen enthalten ist. Bei Konzentrationen über 0,1 Gew.-% informieren Sie die Kunden in Bezug auf die sichere Verwendung und benachrichtigen ggf. die ECHA.
- Wenn Sie Erzeugnisse produzieren oder einführen, haben Sie Pflichten, wenn in diesen Erzeugnissen ein SVHC auf der Liste der für eine Zulassungspflicht infrage kommenden Stoffe enthalten ist. Bei Konzentration über 0,1 Gew.-% informieren Sie die Kunden in Bezug auf die sichere Verwendung und benachrichtigen ggf. die ECHA.

Wo finde ich weitere Informationen ... über BESORGNISERREGENDE CHEMIKALIEN?



- Informationen über den Umgang mit besorgniserregenden Chemikalien finden Sie unter <https://echa.europa.eu/de/substances-of-potential-concern>
- Einen Überblick über stoffspezifische Tätigkeiten der Behörden finden Sie unter <https://echa.europa.eu/de/pact>
- Eine Perspektive zur Rolle, die Chemikalien in unserem Leben spielen: <https://chemicalsinourlife.echa.europa.eu/de/home>
- Eine von Ihnen nutzbare Präsentation über besorgniserregende Chemikalien: <http://echa.europa.eu/de/regulations/reach/downstream-users/presentations-for-downstream-users>

... über NACHGESCHALTETE ANWENDER?

- Websites mit Informationen, die sich speziell an nachgeschaltete Anwender richten, wurden entsprechend gekennzeichnet. Klicken Sie auf die Kennzeichnung, um die Liste mit relevanten Inhalten zu erhalten.